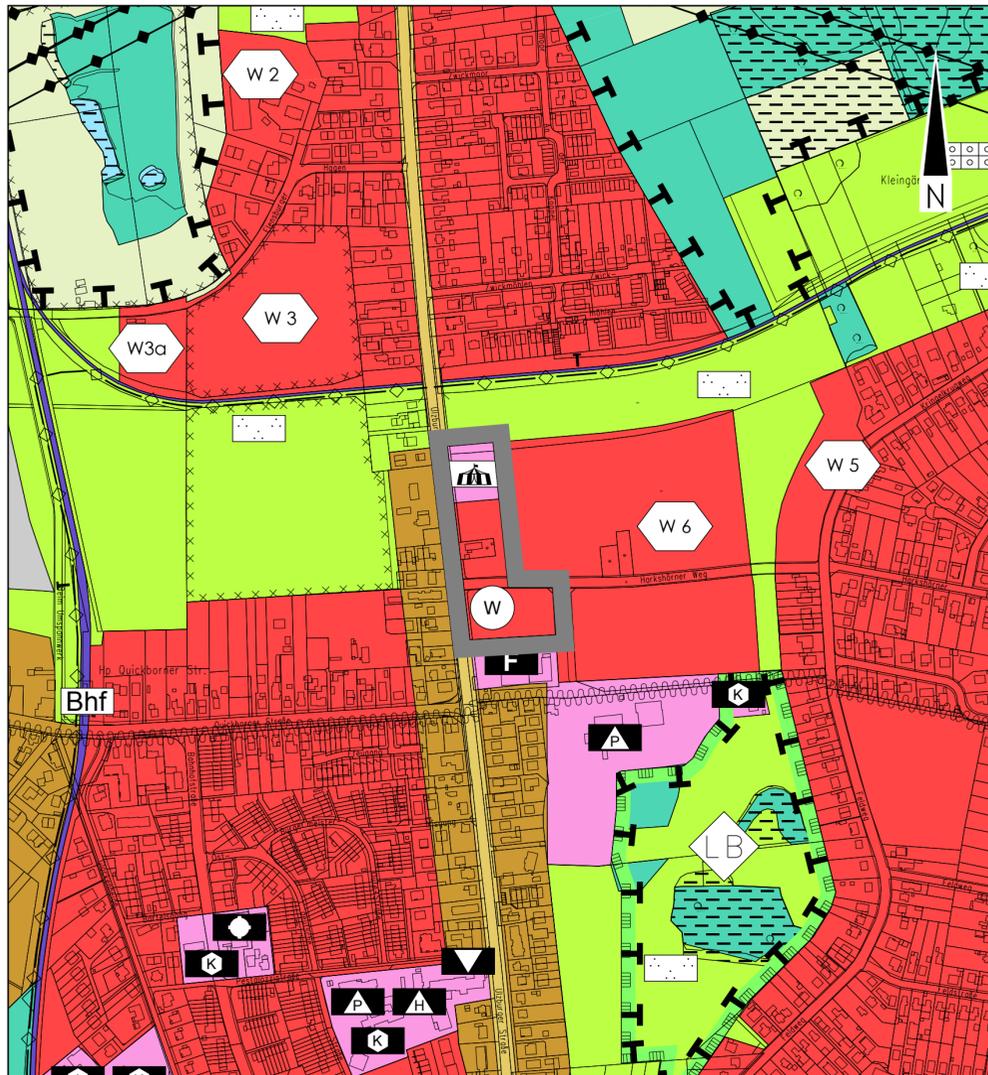


# Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020), 8. Änderung "Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg"

Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide

## Planzeichnung

M 1:5000



## Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Geltungsbereich der Änderung	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
<b>Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf</b>		§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Festplatz	
<b>Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen</b>		§ 5 Abs. 3 u. 4 BauGB
	Wasserschutzgebiet Henstedt-Rhen Das gesamte Gebiet liegt im Geltungsbereich des Wasserschutzgebietes Henstedt-Rhen	

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.09.2014.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil am 29.10.2014 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.11.2014 durch eine öffentliche Informationsveranstaltung und vom 12.11.2014 bis 10.12.2014 durch Auslegung des Plan- und Begründungsentwurf durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.12.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 15.02.2018 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Durch Informationsveranstaltung am 13.03.2018 wurde der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Planentwurf sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.03.2018 bis 16.04.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.03.2018 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.norderstedt.de/bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/bebauungsplan) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 i BauGB mit Schreiben vom 02.03.2018 und 11.04.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Stadtvertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.09.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Norderstedt, den .....  
Stadt Norderstedt  
Roeder  
Oberbürgermeisterin

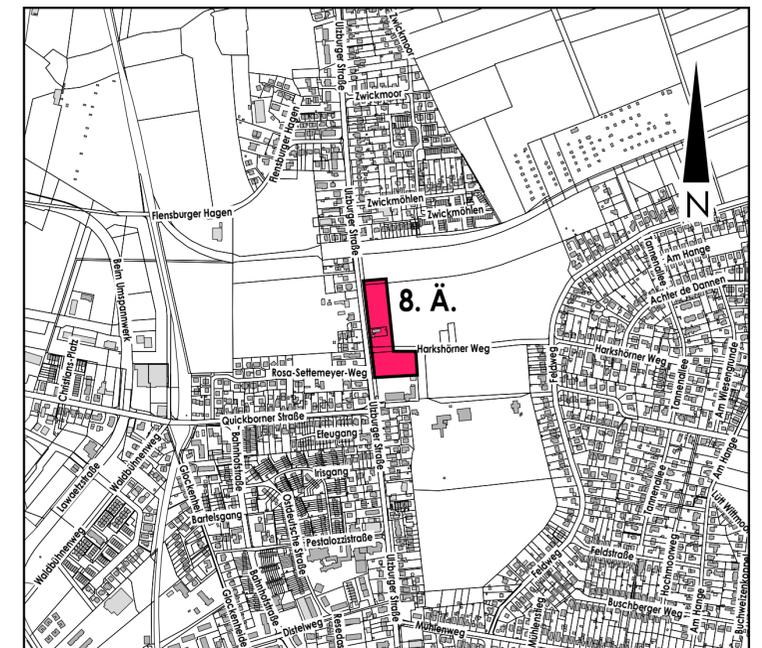
2. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid ..... vom ..... Az.: ..... die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes [mit Nebenbestimmungen und Hinweisen] genehmigt.

Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

Norderstedt, den .....  
Stadt Norderstedt  
Roeder  
Oberbürgermeisterin

3. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Norderstedt, den .....  
Stadt Norderstedt  
Roeder  
Oberbürgermeisterin



## Übersichtsplan

M 1:10000

## Stadt Norderstedt

Amt 60  
Fachbereich 601

Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Planung

Name	Datum
Bearbeitet Kerlies/Kroker	25.07.2014
Gezeichnet Ehrling	25.07.2014
Ergänzt Ehrling	27.10.2014
Geändert Ehrling	15.04.2016
Geändert Mühlbauer/Ehrling	30.01.2018
Geändert	
Geändert	
Maßstab 1: 5000	Norderstedt, den 01.08.2018

Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020), 8. Änderung  
"Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg"

Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide